Römisch-Katholische Kirchgemeinde Regensdorf

Protokoll der 2. Kirchgemeindeversammlung 2018

Datum:	**Dienstag, 04. Dezember 2018**
Zeit:	**19:45 Uhr – 21:05 Uhr**
Ort:	**St. Mauritius-Saal, Pfarreizentrum**

Präsident:	**Giovanni Catania**
Protokoll:	**Madeleine Tanner**
Stimmenzähler:	**Francesco Lapolla** **Barbara Marchica**
Entschuldigt:	**Vikar Stefan Loppacher**
Anwesend:	**70 stimmberechtigte Personen, 4 Gäste**

Traktanden:

1. **Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler/innen**
2. **Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019**
3. **Ersatzwahl eines KPF-Mitgliedes für die Amtsdauer 2018 – 2022**
4. **Allfällige Anfragen gemäss § 37 der Kirchgemeindeordnung**
5. **Informationen**

1 1.3.2 Begrüssung
Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Giovanni Catania begrüsst alle Anwesenden und freut sich über ihr zahlreiches Erscheinen.

Die Versammlung beginnt nach einem „Vater Unser" Gebet.

Die neue Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission wird kurz vorgestellt.

Einladung und Auflage der Traktandenliste sind ordnungsgemäss erfolgt. Die Unterlagen konnten während der Bürozeit im Sekretariat eingesehen und auch auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Personen mit Schweizer Bürgerrecht oder mit Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci, die mindestens 18-jährig und katholisch sind und in der Kirchgemeinde wohnen und die nicht nach Artikel 369 des ZGB entmündigt sind.

Gegen die Reihenfolge der Traktandenliste gibt es keine Einwände.

Francesco Lapolla und Barbara Marchica stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

2 3.4 Budget, Steuerfuss
Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses 2019

Gebhard Schumann begrüsst die Anwesenden und erklärt die neue Darstellung des Budgets 2019.

Wir sind ab 2019 verpflichtet, die Buchhaltung nach dem HRM2-Modell (bisher HRM1) zu führen und den verbindlichen Musterformularsatz des Synodalrates zu verwenden.

Die Zahlen und Inhalte sind dieselben mit dem Unterschied, dass sie umnummeriert und zum Teil verschoben/neu geordnet wurden.

Er erklärt die wesentlichen Gründe, weshalb die Kantonalkirche auf das HRM2-Modell umstellt:

- Betriebswirtschaftliche Sicht
- Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft
- Mehr Transparenz
- Abbildung der tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Zuverlässige und qualitativ gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage
- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden

Des Weiteren erläutert den neu gestuften Erfolgsausweis, die funktionale Gliederung und den Kontenrahmen.

Aufwände
Die Aufwände werden unterteilt in:
Betriebliche- (Personalaufwand/Sachaufwand/Abschreibungen/Transferaufwand) und Finanzaufwände.
Gebhard Schumann erläutert die Erfolgsrechnung der Reihe nach.

Personalaufwand:

Verwaltung:

Das Sekretariat ist seit Beginn 2018 von 150% Arbeitspensum um 20% auf 170% aufgestockt, was die Differenz zur Rechnung 2017 ausmacht. Die Buchhaltung erhält nächstes Jahr ein Dienstaltersgeschenk und zum Mitarbeiteressen im Sommer wird mit mehr Leuten gerechnet (Aushilfskräfte werden zum Dank ebenfalls eingeladen)

Gottesdienste:

Anstellung Vikar per 01.09.2017 mit einem 60%-Pensum wurde im Budget 2018 mutmasslich gerechnet. Nach Erstellung des definitiven Pflichtenheftes kann nun für das Budget 2019 mit effektiven Zahlen gerechnet werden, was zu einer Erhöhung der Gesamtkosten (Lohn/Sozialleistungen) führte.

Da das Arbeitspensum des Vikars nur 60% beträgt, reicht das vorgesehene Budget 2018 für Aushilfen nicht und wurde für das Jahr 2019 neu berechnet.

Bildung:

Es ist eine Umstrukturierung der Pflichtenhefter für die Katechese geplant. Definitiv sind noch keine Zahlen bekannt und wir haben demzufolge mit einem höheren Pensum gerechnet, damit das Budget nicht überschritten wird.

Kultur:

Die Anpassung des Pflichtenheftes läuft dieses Jahr noch. Es wird mit mehr Einsätzen bei den Organisten gerechnet als bis 2017 angenommen.

Liegenschaften:

Neuanstellung Hauswart: per 01.11.2018. Im Jahr 2017 fielen die Kosten niedriger aus, da wir einige Monate auf Aushilfen angewiesen waren (Kündigung Hauswart im Sommer)
Weniger Lohnkosten aufgrund des Altersunterschiedes zum bisherigen Hauswart.

Sach- und Betriebsaufwand:

Verwaltung:

Im Jahr 2018 erfolgt die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm Abacus. Das Budget 2019 verläuft ähnlich wie 2018 mit Ausnahme, dass die Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm erfolgte und die Aushilfe in der Buchhaltung ab 2019 nur noch als Vertretung gilt (Bei Krankheit/Ferien).
Im Vergleich zu 2017 ist für 2019 noch eine Aufrüstung der EDV-Stationen geplant (Umstellung auf Windows 10), sowie Software und Serverunterhalte, welche mit dem alten Buchhaltungs- und Pfarrprogramm noch zusammenhängen.

Gottesdienst:

Dadurch, dass wir mit mehr Aushilfen für den Pfarrer/Vikar rechnen, muss auch mit einem Mehraufwand der Fahrspesen gerechnet werden.
Im Jahr 2017 wurde allgemein versucht, Vorhandenes an Kirchenschmuck und Erinnerungsgaben (Bibeln für Taufen etc.) aufzubrauchen.

Diakonie:
Die Differenz zur Jahresrechnung 2017 entsteht vorwiegend beim Firmlager. Das Budget wird mit der Max.-Anzahl möglicher Teilnehmenden gerechnet.
Wie viele effektiv dann mitkommen, variiert jedes Jahr. Allgemein fielen die Kosten der Anlässe 2017 niedriger aus, als ursprünglich angenommen. Für 2019 rechnen wir mit mehr Anlässen bzw. grösserer Beteiligung. Jugendarbeit ist immer noch im Aufbau.

Liegenschaften:
Die Notreserve für die Kirchendachreparatur ist für das Jahr 2018 budgetiert. Die Sanierung beginnt neu erst 2020. Für die Pflege der Umgebung wird budgetmässig aufgestockt (Ersatz abgestorbener Bäume etc.).

Gemeindesteuern und Zinsen:
Hier betrifft es die Forderungsverluste der Steuern und der Zinsforderungen, welche die Gemeinden abschreiben. Der Betrag wurde im Vergleich zur Jahresrechnung und dem Durchschnitt der letzten 3 Jahren berechnet.

Abschreibungen VV
Ursprünglich wurde geplant, dass eine Abstimmung im Sommer 2018 und gleichzeitig ein Beginn der Sanierung im selben Jahr stattfinden werden. Demzufolge wurde bereits eine Abschreibung geplant.
Mit der Umstellung auf HRM2 und der Verschiebung der Abstimmung und des Sanierungsbeginns erfolgt eine Erhöhung der Abschreibung erst mit dem Abschluss der Investition.

Transferaufwand
Verwaltung:
Unter den Transferaufwänden in der Verwaltung sind Entschädigungen an die Gemeinden für den Bezug der Steuern zu verstehen. Auch hier wurde der Betrag im Vergleich zur Jahresrechnung und dem Durchschnitt der letzten 3 Jahren berechnet.

Diakonie:
Gemäss dem Beschluss der KGV vom 15. Mai 2018 wird eine Seelsorgestelle im Gesundheitszentrum Dielsdorf mit Fr. 36'000.- jährlich unterstützt/mitfinanziert. Dies wird nun ab 2019 zukünftig im Budget berücksichtigt.
Bereits 2018 tätigten wir mehr Spenden und Unterstützungen als 2017. Dies wird auch für das 2019 zutreffen.

Bildung:
Der Verein freie katholische Schulen rechnet auch nächstes Jahr erneut mit einem Schüler mehr, der aus unserer Gemeinde stammt, was unseren Mitgliedsbeitrag erhöht.

Erträge
Die Erträge werden unterteilt in:
Fiskalertrag, Entgelte, Verschiedene Erträge und Transferertrag.

Fiskalertrag
Unter Fiskalertrag sind bei uns die Steuereinnahmen zu verstehen.
Mit dem neuen HRM2-Modell wird die Budgetierung neu detaillierter und in juristischen und natürlichen Personen aufgeteilt.
Da wir erst ab 2017 definitive Zahlen mit 10% ordentliche Steuereinnahmen als Vergleich haben, ist die Berechnung Grossteils darauf basierend und der Rest mit dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre geschätzt worden.

Entgelte
Die Entgelte weichen vom Budget 2018 nicht ab.
Unter den Entgelten befinden sich vor allem die Elternbeiträge für das Firmlager, die Einnahmen zur Vermietung der Erstkommunionskleider und Bistroerträge.

Finanzaufwand
Zu den Finanzaufwänden zählen vorwiegend evtl. Barverluste, Rundungsdifferenzen und Zinsen der Steuern und bei der Bank. Für 2018 wurden zusätzlich Fr. 50'000.- Bankzinsen aus der Kreditaufnahme für die geplante Sanierung vorgesehen. Diese Kosten fallen aus heutiger Sicht aufgrund der Verschiebung des Sanierungsbeginns erst 2020 erstmals an und sind somit im Budget 2020 zu berücksichtigen.

Finanzertrag
Die Vermietungserträge wurden nach einem Vergleich mit 2017 und Stand 2018 neu geschätzt, woraus wir einen Mittelwert berechneten.
Die Zinsguthaben auf Steuerforderungen sind basierend auf dem Durchschnitt der letzten Jahre geschätzt worden.
Mit Liegenschaften FV (Finanzvermögen) ist unser Ackerland in Otelfingen gemeint, was betragsmässig keine grosse Auswirkung hat auf den Gesamtertrag.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung
Der Aufwand wird mit Fr. 2'819'840.- und der Ertrag mit Fr. 2'890'470.- budgetiert.
Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 70'630.- fürs 2019.

Steuerbedarf
Um unseren Aufwand mit Steuereinnahmen decken zu können, ist ein Steuerfuss von 10% notwendig. Mit einem niedrigeren Steuerfuss würden wir wieder in einen hohen Aufwandüberschuss fallen (1% macht ca. Fr. 260'000.- aus)

Investitionsrechnung
Ein Planungskredit von Fr. 330'000.- wurde an der KGV vom 29.11.2016 gutgeheissen. Für 2019 wird davon der Restkredit von Fr. 254'480.- budgetiert.
Gemäss HRM2 muss ein Planungskredit jedes Jahr anteilsmässig budgetiert werden, bis er aufgebraucht ist.

Aktivierungsgrenze
Die KPF beschloss am 12.07.2018, die Aktivierungsgrenze auf Fr. 25'000.- zu setzen.
Die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze legt den Grenzbetrag fest, ab welchem eine Investition bilanziert werden muss
Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet.
Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Rückstellungen.

Frage:
Giselher Grabenweger
Ist der Betrag zum Projektierungskredit realistisch geschätzt worden? Stimmt die angenommene Totalsumme von Fr. 330'000.- noch?

Antwort:
Gebhard Schumann
Der Kreditantrag wurde mit dem Architekten genauer angeschaut.
Die genehmigte Summe sollte nicht überschritten werden.
Sollte das Sanierungsprojekt die Gesamtschätzung überschreiten, werden die dazu anfallenden Kosten im Gesamtprojekt bei der Abstimmung berücksichtigt.

Frage:
Reto Darms
Sind bei den Lohnsummen, die ab 2019 rechtlich geltenden 5 Wochen Ferien, berücksichtigt worden? Gibt es eine Teuerung oder Lohnerhöhung?

Antwort:
Gebhard Schumann, Giovanni Catania
In den Lohnsummen sind die 5 Woche Ferien berücksichtigt worden.
Die Kantonalkirche regelt und bestimmt die Teuerung und dessen Höhe.
Leider hat sie für das Jahr 2019 keine Teuerung vorgesehen.
Im Budget wird immer mit einer Stufenerhöhung gerechnet,
da Mitarbeiterbeurteilungen erst Ende Jahr stattfinden, welche darauf Einfluss haben.

Anträge
Giovanni Catania, Präsident der KPF, verliest den Antrag der Kirchenpflege und Thomas Egger, Präsident der RPK, denjenigen der Rechnungsprüfungskommission.

Beide beantragen der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 mit dem unten aufgeführten Ergebnis zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'819'840.00
	Gesamtertrag	Fr.	2'890'470.00
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	**70'630.00**
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	254'480.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		0.00
	Nettoinvestitionen VV	**Fr.**	**-254'480.00**
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	**0.00**
Einfacher Gemeinde-steuerertrag (100 %)		**Fr.**	**26'084'000.00**
Steuerfuss			**10.00%**

Gegen die Anträge gibt es keine Einwände oder Fragen.

<u>Abstimmung Budget 2019</u>

Das Budget 2019 wird mit 68 Fürstimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

<u>Abstimmung Festsetzung des Steuerfusses 2019</u>

Der Steuerfuss für 2019 wird mit 70 Fürstimmen und 0 Gegenstimmen auf 10% festgesetzt.

3 1.2 Abstimmungen und Wahlen
Ersatzwahl eines KPF-Mitgliedes für die Amtsdauer 2018 – 2022

Momentan stellt sich die KPF wie folgt zusammen:

• Giovanni Catania	Präsidium
• Imelda Lösch-Wegmüller	Soziales/Vizepräsidium
• Martin Mitteldorf	Liegenschaften
• Gebhard Schumann	Finanzen
• Walter Stählin	Personal
• Madeleine Tanner	Erwachsenenbildung, Protokollführung
• Vakant	Jugend

Im Mai 2018 wurde Marcel Walder in die Kirchenpflege gewählt und übernahm das Ressort Jugend.
Kurz danach wurde bei uns eine Stelle offen als Hauswart/Sakristan, für welche er sich zur Verfügung stellte, was dazu geführt hat, dass er aus der Kirchenpflege wieder austreten musste. Nach der Rücktrittsbestätigung der Rekurskommmission, entstand diese Vakanz in der Kirchenpflege.

Der Präsident bedankt sich bei Marcel Walder für seine Arbeit in der Kirchenpflege und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm als Hauswart/Sakristan.

Für die vakante Stelle hat sich kurzfristig Herr George Robert Christian aus Regensdorf zur Verfügung gestellt.

Vorstellung:
Er ist 59 Jahre alt und wohnt seit 20 Jahren an der Langfurrenstrasse in Regensdorf. Bis zu seiner Pensionierung möchte er weiterhin seinen Beruf als Apotheker in der Kantonal-Apotheke ausüben. Dort arbeitet er bereits seit 33 Jahren.
Die Kirche möchte er durch das Amt in der Kirchenpflege unterstützen.

Wahl

Keine weitere Person hat sich für dieses Amt gemeldet.

Herr George Robert Christian wird mit 58 Fürstimmen und 0 Gegenstimmen gewählt.

4 1.3.2 Anfragen

Anfragen gemäss Paragraph 37 der Kirchgemeindeordnung

Es ist sind keine Anfragen eingegangen.

5 1.3.2 Informationen
Allgemeine Informationen

Synodenwahl 2019- 2023
Giovanni Catania informiert über die Synodenwahl.

Am Sonntag, 10. Februar 2019 finden die Synodenwahlen statt
in Form einer Urnenwahl (durch die Gemeinden).
Alle Kirchgemeindemitglieder werden die Stimmenzettel per Post erhalten
(Pro Kandidat eine Farbe + ein leerer Stimmzettel für evtl. zusätzliche Kandidaten)

Folgende 3 Personen haben sich für die Wahl zur Verfügung gestellt:

Carosio Alessandro (bisher)
Paringer Eva Leticia (neu)
Höfer Jürgen (neu)

Frau Sylvia Kolakovic stellt sich nicht zur Wiederwahl. Sie ist heute Abend leider nicht hier, trotzdem bedankt sich der Präsident für Ihre Leistungen und Mithilfe.

Baukommission
Herr Kurt Sutter, Mitglied der Baukommission berichtet über den Stand der Planung des Sanierungsprojektes.

Nach einem harzigen Start im April 2017 mit BK – Präsidentenwechsel und einer Einsprache im Ausschreibungsverfahren konnte das Architekturbüro Fässler & Partner AG für die Projektierung der Sanierung St. Mauritius beauftragt werden.

Die beiden Phasen „Ausschreibung“ und „Realisierung“ müssen nach Abschluss der Phase „Projektierung“ nochmals ausgeschrieben werden.

Es sind bis heute 19 Baukommissionssitzungen abgehalten worden.

Zur Auslegung des Innenraumes der Kirche und der Kapelle mit spezieller Berücksichtigung der Liturgie konnte Herr Frédéric Dedelley gewonnen werden. Als ausgebildeter Produktdesigner ist eine Richtung seiner Tätigkeit seit langen Jahren die Auslegung von Kircheninnenräumen in Bezug auf Licht, Farbgebung und Möblierung.

Am vergangenen 10. November wurde ein Workshop abgehalten unter der Leitung von Herr Frédéric Dedelley. Teilnehmer waren neben den Baukommissionsmitglieder Vertreter aus der Kirchenpflege und aus der Kirchgemeinde, zusammen rund 15 Personen. Erfreulich war, dass Anregungen aus allen Richtungen vorgebracht wurden und die Teilnahme äussert rege war.

Nach der Auswertung des Workshops kann festgestellt werden, dass keine Umbauten nötig sein werden, nur Anpassungen und Renovationen. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Lichteinfall und auf die Beleuchtung gelegt.

Nach Abschluss der Projektphase ist eine Informationsveranstaltung im Frühjahr 2019 vorgesehen. Eine Genehmigung des Projektes Sanierung St. Mauritius wird an einer Kirchgemeindeversammlung erfolgen.

Gesundheitszentrum Dielsdorf
Jonathan Bieler, Mitglied der Arbeitskommission, informiert über die Geschehnisse des laufenden Jahres.

Mit der Abgabe seines Amtes in der Kirchenpflege hat sich Jonathan Bieler trotzdem weiterhin bereit erklärt, Mitglied der Arbeitskommission für die Stellenbesetzung eines Seelsorgers im Gesundheitszentrum Dielsdorf zu bleiben und uns bis zur endgültigen Stellenbesetzung zu unterstützen.

Die Idee hinter dem Projekt liegt darin, dass nebst der bereits existierenden Reformierten Seelsorgestelle auch eine Katholische geschaffen werden soll.

Im Augenblick steht es jedoch noch still aufgrund der unerwarteten Abwahl des Pfarreibeauftragen Jürgen Kulicke in der Pfarrei St. Paulus in Dielsdorf, welcher für das Erstellen des Pflichtenheftes verantwortlich und gleichzeitig eine grosse treibende Kraft der Realisierung war.

Damit das Projekt dennoch weiter vorankommen kann, hat Jonathan Bieler der Kommission konkrete Vorschläge gebracht. Leider steht der nächste Sitzungstermin noch nicht fest um sagen zu können, wie es nun weitergehen soll.

Wir bleiben aber weiterhin zuversichtlich, dass die Stelle geschaffen werden kann.

Info Kantonsrat
Giovanni Catania verliest das Infoschreiben des Kantonsrates betreffend der Widmerstudie.

Vor 2 Jahren mussten sich alle Kirchgemeinden (auch andere Gemeinschaften) an der sogenannten „Widmerstudie" beteiligen. Die Studie diente dazu festzustellen, was mit den Finanziellen Mitteln für die Gemeinschaft gemacht wird.
Der Kantonsrat hat die Studie ausgewertet und folgendes ist dabei herausgekommen:

„Der Kantonsrat hat den Rahmenkredit in der Höhe von 300 Millionen Franken für die fünf öffentlich anerkannten Religionsgemeinschaften in den Jahren 2020-2025 ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Mit dem Rahmenkredit unterstützt der Kanton Zürich die reformierte, katholische und christkatholische Kirche sowie die israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdisch Liberale Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2025. Er anerkannt damit die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Religionsgemeinschaften.

Der Rat dankt den Kirchen für den Beitrag zum religiösen Frieden, die Leistungen für die breite Seelsorge sowie die enorme Freiwilligenarbeit. Für den Rahmenkredit der Jahre 2020-2025 stimmten 157 Parlamentarierinnen und Parlamentarier, 3 enthielten sich der Stimme.

Der Zürcher Kantonsrat hat zudem die Jahresberichte der öffentlich-anerkannte Religionsgemeinschaften mit 163 Stimmen und 3 Enthaltungen abgenommen.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich dankt dem Kantonsrat für das entgegengebrachte Vertrauen."

KGV Protokoll 15. Mai 2018

Zum Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung wurde eine Korrektur zum Traktandum Nr. 3 gewünscht.

Der Präsident verliest zunächst den bisherigen Text und anschliessend den Neuen.

Die Korrektur wird als Anhang zum bestehenden Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 15. Mai 2018 hinzugefügt und kann auf der Homepage nach dieser Versammlung eingesehen werden.

Gegen die Versammlungsführung gibt es keine Einwände.

Giovanni Catania weist auf die Rechtsmittel und deren Fristen hin:

„Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."

Somit ist die Versammlung um ca. 21:05 Uhr beendet.
Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 12. Dezember 2018 im Sekretariat auf.

Der Präsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Interesse und zahlreiches Kommen. Er wünscht allen schöne Weihnachten mit der Familie, den Nachbarn und Freunden.

Regensdorf, 04. Dezember 2018

Der Präsident:

Giovanni Catania

Die Protokollführerin:

Madeleine Tanner